

Hauptstelle
Josefstädter Straße 80
1081 Wien, Postfach 500

SEPA-Lastschriftmandat für die Dienstgeber-Beitragsverrechnung

MANDATSREFERENZ _____

(wird nach Einlagen vom Zahlungsempfänger vergeben und mitgeteilt)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA-Firmenlastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unserer kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Dieses SEPA-Firmenlastschriftmandat dient nur dem Einzug von SEPA-Firmenlastschriften und es handelt sich um eine wiederkehrende Lastschrift.

Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sobald mir die Mandatsreferenz bekanntgegeben wurde, werde ich mein Kreditinstitut informieren.

Name und genaue Anschrift der/des Zahlungspflichtigen	
IBAN der/des Zahlungspflichtigen	BIC
Beitragskontonummer	<input type="text"/>

An (Zahlungsempfänger/in)

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau Hauptstelle Wien – HSt11 Josefstädter Straße 80 1080 Wien Beitragsgruppe Creditor ID: AT48ZZZ00000071725	Ort, Datum Unterschrift(en) des/der Kontozeichnungsberechtigten
---	--

Bedingungen:

- * Auf die Verwendung des SEPA-Lastschriftverfahrens besteht kein Rechtsanspruch.
- * Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- * Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- * Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten
- * Durch die Weitergabe dieses Abbuchungsauftrages an die Zahlungsempfängerin/den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.

* Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber kann bzw. die Auftraggeber/innen können gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zu Grunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber bzw. den Auftraggeber/innen und der Zahlungsempfängerin/dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.

* Ein Widerruf der Auftraggeberin/des Auftraggebers gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank.

* Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber hat bzw. die Auftraggeber/innen haben die Zahlungsempfängerin/den Zahlungsempfänger vor dem ersten Einzug benachrichtigt, da es sich um wiederkehrende Abbuchungen handelt. Eingezogen werden nur Beiträge aus korrekt gemeldeten mBGM's.

* Ein SEPA-Lastschriftmandat verliert seine Gültigkeit, wenn

a. sich die Kontoverbindung des Mandatgebers bzw. der Mandatsgeberin ändert oder

b. während eines Zeitraums von 36 Monaten ab Erteilung oder ab der letzten Transaktion keine Einziehung mehr erfolgt.

* Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen“ in der letztgültigen Fassung.

Bitte übermitteln Sie das Formular an den oben angeführten Zahlungsempfänger (BVAEB).

1 Dieses Formular gilt nur für Länder des SEPA Raumes - siehe Webseite der OeNB (www.oenb.at)

2 Die Verständigung des Kreditinstitutes muss ihrerseits erfolgen, sobald sie von uns die Mandatsreferenz mitgeteilt bekommen.